

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 110 (1959)
Heft: 10-11

Artikel: Der Wald in der Landesplanung
Autor: Gutersonn, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wald in der Landesplanung¹

Von *H. Gutersohn*, Zürich

Oxf. 91

Wenn ich zu Ihnen über den Wald in der Landesplanung sprechen soll, so möchte ich meinen Vortrag in drei Teile gliedern: Zuerst soll von Landesplanung im allgemeinen die Rede sein, hierauf werde ich meine Ausführungen mit einigen Lichtbildern ergänzen, und schließlich soll noch kurz die Bedeutung des Waldes in der Landesplanung erörtert werden.

Es wird in den letzten Jahren viel von Planung gesprochen. Wir Schweizer sind gegenüber derartigen Bestrebungen eher skeptisch, ja ablehnend eingestellt. Denn wir denken zunächst an allerlei Planungen im Ausland, an 5-Jahres-, an 10-Jahres-Pläne und erinnern uns daran, daß es sich dabei oft um undemokratische Maßnahmen handelte, wie sie für uns kaum in Frage kommen können. Und doch ist Planung auch bei uns nichts Neues. Städte wie Bern und Freiburg wurden geplant; Flußkorrekturen, die Teilen unseres Landes bedeutsame Hilfe brachten, waren Ergebnisse von Planungen; Güterzusammenlegungen und neuzeitliche Integralmeliorationen fußen auf überlegter Planung; der Förster richtet sich in seiner Tätigkeit nach einem Wirtschaftsplan; der Plan Wahlen überzeugte uns in ernster Zeit von der Notwendigkeit behördlich gelenkter planerischer Maßnahmen; und in jüngster Zeit arbeitete eine eidgenössische Kommission für die Planung des Nationalstraßennetzes mit Erfolg.

Landes-, Regional- und Ortsplanung erstrebt im Prinzip gleiche Ziele. Im Rahmen der Landesplanung gesehen, sind Flußkorrekturen, Integralmeliorationen, Straßenplanungen usw. Teilplanungen; die Landesplanung ist bestrebt, diese Teilplanungen zu koordinieren und die Planungsbestrebungen auf sämtliche Teile unserer Kulturlandschaft auszudehnen.

Vor rund 30 Jahren, später als in ausländischen Staaten, wurde auch bei uns der Ruf nach Landesplanung laut. Ausgelöst wurde dieser Ruf durch einige alarmierende neuzeitliche Entwicklungen. Seit mehr als 100 Jahren ist als Folge der Entfaltung von Industrie und Verkehr ein rascher Wandel in unseren Landschaften festzustellen. Die wirtschaftliche und bauliche Einheit des Bauerndorfes ist durch rasch sich breiter machende gewerbliche und industrielle Anlagen empfindlich gestört, das ehemals so erhebende Bild des Bodenständigen und Traditionsgebundenen verunstaltet. Die Bauernsamen war zunächst erfreut ob diesem Geschehen,

¹) Vortrag, gehalten vor dem Schweizerischen Forstverein in Schaffhausen, 30. 8. 1959.

brachte es doch Verdienst und Ausweichmöglichkeiten; heute aber ist sie beunruhigt. Der sonnige und ursprünglich geschlossene Rebhang ist durchsetzt von Einfamilienhäuschen verschiedener Stile, das Ried mit dem zentralen Weiher wurde Aufschüttungsgelände und vielleicht Ablagerungsplatz für Kehricht, die unter hohen Kosten kaum vollendete Güterzusammenlegung ist durch wahllos angeordnete Neubauten schon wieder durchbrochen, die Einheitlichkeit der Feldflur gestört. In der Stadt frißt die ungestüme Entwicklung von Wohnkolonien die letzten Grünflächen, Geschäftsviertel brechen in die Parkanlagen einstiger Herrschaftssitze ein, das Maul des Löffelbaggers reißt die ehrwürdigen Mauern des stilvollen Landhauses nieder und wirft den staubigen Schutt respektlos auf den bereitstehenden Lastwagen. Und die Bürger, stumme Zeugen des anhebenden Wandels, sehen wehmütig zu, wie die alten Baumstämme unter Axt und Säge fallen, und sie fragen sich, ob dies alles wirklich recht und nötig sei.

Sicher ist manches nötig; die moderne Wirtschaft und der rasche Verkehr verlangen andere Gebäulichkeiten und Straßen als die Zeit vor hundert Jahren. Es wäre daher falsch, die Entwicklung von Stadt und Dorf hemmen, das Alte restlos in die neue Zeit hinüber retten zu wollen. Denn diese neue Zeit hat neue Bedürfnisse, neue technische Möglichkeiten, die an Zahl gewachsene Bevölkerung benötigt neue Wohnungen, die jungen Geschäftsbetriebe brauchen Lokale, die alten wollen größere Lagerräume; Fußgänger, Auto, Bahn und Flugzeug sind auf ausreichende Verkehrsflächen angewiesen. Aber bei all diesen Wandlungen bleibt die bange Frage: Geschieht dies alles ohne überflüssiges Beiwerk? Wäre es nicht für die Allgemeinheit besser, wenn diese oder jene Wiese unüberbaut, diese oder jene Straße schmal bliebe? Ist nicht vielfach bloß die Zufälligkeit des Entscheides eines Einzelnen, das Interesse einer kleinen Gruppe maßgebend? Wird auch den berechtigten Wünschen der großen Masse aller übrigen Einwohner Rechnung getragen? Denkt man an die Bedürfnisse der kommenden Generationen? Und alle diese Fragen münden in die Forderung aus: Es darf, was da an entscheidenden Veränderungen geschieht, nicht der Willkür des Einzelnen oder einer Interessengruppe überlassen, es muß an die Interessen aller gedacht werden, es muß das Einzelne Teil eines Ganzen, es muß alles einer Gesamtkonzeption untergeordnet sein. Zu solcher Unterordnung des Individuums unter die Bedürfnisse der Allgemeinheit zwingt das Verantwortungsbewußtsein, zwingt namentlich auch die Verpflichtung unseren Nachkommen gegenüber.

Zugegeben, die angedeuteten Fehlentwicklungen wären wohl kaum zu vermeiden gewesen. Ästhetisch und wirtschaftlich unbefriedigende Bauten und Anlagen mußten wohl in gewissem Ausmaß überhaupt erst da sein, bis die Mängel offensichtlich werden konnten. Aber heute ist die Zeit des Feststellens, ist das Tasten und Suchen nach einem Ausweg aus der Ver-

worrenheit baulicher Entwicklungen endgültig vorbei. Man weiß, um was es geht, Maßnahmen zur Sicherung harmonischer Landschaftsgestaltung werden überall als notwendig anerkannt.

Die Landesplanung will, daß der vorhandene Boden nicht kurzsichtig und gedankenlos überbaut, sondern zweckmäßig genutzt wird. Sie will, daß Bauten verschiedener Funktion voneinander getrennt sind, also gruppiert werden in Wohn-, Gewerbe- und Industriezonen, und daß Flächen für die öffentlichen Bauten und für die Erholung vorgesehen werden. Sie ist bestrebt, der Gesamtheit der Bewohner ein Maximum an Vorteilen zu vermitteln, soweit dies durch bauliche Maßnahmen überhaupt möglich ist. Landesplanung ist das Bestreben, die Anlagen von Wirtschaft, Siedlung und Verkehr so zweckmäßig zu gestalten und aufeinander abzustimmen, daß eine gesunde und der Volksgemeinschaft am besten dienende Entwicklung der Kulturlandschaft gewährleistet ist.

Lassen Sie mich nun das Gesagte an Hand einiger Lichtbilder ergänzen!

Es folgen rund 30 Lichtbilder, in denen dargestellt sind und kurz besprochen werden: Harmonische und baulich unbefriedigende Landschaften; Entwicklung von Bevölkerung, Dörfern und Städten; Naturschutzgebiete und Schutzverordnungen für Seeufer als Beispiele einfacher Planungen; für die Aufstellung einer Planung bedeutsame Grundlagen (Entwicklung, Funktion der Gebäude, Werkleitungen, Besitzverhältnisse, Pendler); Beispiele von Planungen.

Nun werden sich aber einzelne von Ihnen fragen, was denn der Wald mit der Landesplanung zu tun habe. Der Förster betreut seinen Forst, pflegt die Bestände, sucht sie nach einem Wirtschaftsplan zweckmäßig zu entwickeln und zu nutzen und bestrebt sich, vorhandene Fehler nach und nach zu sanieren. Diese Tätigkeit kann weitgehend abseits des übrigen Geschehens erfolgen. Es scheint nicht sehr wichtig zu sein, ob die sich ausbreitende Stadt näher an den Waldrand gelangt oder ob sich zwischen Wald und Siedlung noch Freiland einschiebt. Und vor allem: der Hunger nach Bauland kann nicht am Waldareal gestillt werden, die wachsende Siedlung macht vor dem Wald halt, denn das Waldareal ist durch die eidgenössische Gesetzgebung in seinem Bestand geschützt. Rodungen sind verhältnismäßig bescheiden und überdies durch Realersatz wettzumachen. Auf alle Fälle zeichnet sich das Waldareal seit Jahrhunderten durch eine beachtliche Beständigkeit aus, eine Beständigkeit und Ruhe, die sich geradezu wohltuend abhebt vom hektischen Getriebe außerhalb der Wälder. In einem eigentlichen Abwehrkampf steht dagegen das bäuerliche Kulturland, und viele Vertreter der Bauernsamen, denen der andauernde Schwund des offenen Landes längst nicht mehr gleichgültig ist, schauen mit einem gewissen Neid auf den Förster und seinen unbehelligten Wald.

Umgekehrt denken wohl manche Landesplaner überhaupt nicht an den Wald. Man nimmt ihn als Gegebenheit, die in ihrem Areal zu ändern nicht möglich ist. Also Hände weg davon! Wald in die Planung miteinzubeziehen, bringt nur unfruchtbare Diskussionen und Scherereien. Bei dieser

Sachlage können wir es dem Forstmann und Waldfreund nicht einmal übel nehmen, wenn er sich an den Bestrebungen der Landesplanung nicht besonders interessiert zeigt. Mit dem Wald gibt es nichts zu planen!

Und doch ist diese Einstellung falsch. Der Wald ist Bestandteil der Landschaft, welche man mit planerischen Maßnahmen zu verbessern sich anschickt. Ich brauche vor Ihnen nicht besonders zu betonen, daß der Wald im Hinblick auf seine mannigfachen Schutzwirkungen eng mit den übrigen Belangen der Landschaft verkettet ist, daß von ihm manchenorts der Schutz von Siedlung und Feldflur abhängt, daß er eine hervorragende Rolle im Wasserhaushalt spielt, der ja in unserer Zeit zum unheimlichen Teilproblem geworden ist, und ebenso sind Ihnen die Zusammenhänge zwischen Wald und Lokalklima geläufig, Zusammenhänge, welche doch bei jeder Ortsplanung selbstverständlich zu berücksichtigen und, wenn irgend möglich, positiv auszuwerten sind. Überdies ist ja der Wald Erholungsgebiet für unzählige Städter, das in der heutigen Zeit des Lärms, des Staubes, der schlechten Gerüche und des allgemeinen nervösen Getues je länger desto mehr zur Oase der Ruhe, der Beschaulichkeit und der Gesundheit wird. Eine Orts- und Regionalplanung, welche den Wald in ihrem Plan lediglich als grüne Fläche anstreicht und weiter nichts an Beziehungen zur Umwelt aus ihm zieht, ist zweifellos unzulänglich, ja falsch. Daraus folgt aber auch, daß der Förster nicht nur jegliche Landesplanungsbestrebungen aufmerksam verfolgen, sondern daß er im Gremium der Planer mit dem ganzen Gewicht seiner Kenntnisse und Erfahrungen zu Worte kommen muß. Seine Mitarbeit ist ebenso notwendig wie die des Landwirtes, des Verkehrsfachmannes, des Architekten, des Bauingenieurs usw.

Ein Schulbeispiel für eine Regionalplanung, welche ganz wesentlich der Initiative und Mitarbeit der Forstleute zu verdanken ist, bietet der Kanton Schaffhausen im Randen. Der Randen ist fast ausschließlich Wald- und Agrargebiet und birgt Areale, die von besonderem pflanzensoziologischem, naturschützerischem und historischem Interesse sind. Seiner eigenen landschaftlichen Schönheit und relativen Unberührtheit wegen wählen Städter den Randen als sonntägliches Ausflugsziel und namentlich als Platz für Wochenend- und Ferienhäuser. Daneben erwachte bei den Bauern der Wunsch, die bisher eher extensiv genutzten Randen-Höhen intensiver zu bewirtschaften. Und nun ist eine Regionalplanung im Gange, deren Ziel es ist, die wach gewordenen vielerlei Interessen aufeinander abzustimmen. Ich finde das Beispiel Randen deshalb überaus erfreulich, weil bei dieser Regionalplanung Förster die Initiative ergriffen und die Zusammenarbeit mit den Behörden, mit Agronomen, Naturschutzkreisen und mit der Hochschule organisierten. Wir wollen hoffen, daß die Bestrebungen von Erfolg gekrönt seien. Der Kanton Schaffhausen wird mit der Randenplanung Pionierarbeit geleistet haben, um die ihn später andere Kantone zweifellos beneiden werden.

Es gibt noch einige weitere Gründe, welche die Mitarbeit des Försters und Waldfreundes an jeder Landesplanungsarbeit verlangen:

Zum ersten: Der Förster ist Biologe. Er weiß als solcher, besser als zum Beispiel der Architekt, um die vielfältigen Zusammenhänge in der Natur. Er kennt nicht nur die inneren Lebenserscheinungen, die Physiologie seiner Pflanzen und Pflanzengesellschaften, sondern er ahnt mindestens auch die der Landschaft innewohnenden Relationen, mit denen sämtliche Elemente und Faktoren von Natur und Menschenwerk in Zusammenhängen und Abhängigkeiten untereinander stehen, Zusammenhänge, die bei sämtlichen Maßnahmen zu berücksichtigen sind, und die, wenn sie negiert werden, zu entscheidenden Fehlentwicklungen führen müssen. Bringen Sie diesen so wichtigen Sinn für die Zusammenhänge in der Landschaft, dieses spezielle Denken mit in die Studiengruppe, welche sich mit der Planung Ihrer Region befaßt!

Ein zweites: Als Förster sind Sie gewohnt, langfristig zu denken. Sie taten dies lange bevor überhaupt von Landesplanung die Rede war. Landesplaner sprechen häufig von Planung für eine Generation, die schweizerische Nationalstraßenplanung hat das Jahr 1980 als Planungsziel gewählt. Man getraut sich nicht weiter hinaus zu disponieren, aus Angst, man sei dann allzusehr festgelegt und leite vielleicht unkorrigierbare Fehlentwicklungen ein. Dabei kann sich ja Planung nicht auf ein starres Ziel ausrichten; die Verwirklichung muß in Etappen erfolgen, die Planungen müssen den neu auftretenden Gegebenheiten, den neuen technischen Möglichkeiten, der wirtschaftlichen Lage angepaßt werden. Planung ist weniger auf die Erreichung eines in Plänen festgelegten Zieles ausgerichtet, als vielmehr ein stetes, anhaltendes Wirken, ein Beeinflussen der Entwicklung, das immer wieder zu überprüfen ist, das sich wandeln kann und muß, es ist eine Entwicklungslenkung im Rahmen einer als richtig erkannten allgemeinen Konzeption. Diese Einstellung ist Ihnen, den Pflegern des Waldes, geläufig. Sie planen nicht nur für eine Generation, sondern Sie richten Ihren Blick weiter in die Zukunft. Sie wissen, daß Sie nur ein Glied in der Kette derer sind, die vor Ihnen waren und die nach Ihnen kommen werden, Sie wissen auch, daß Sie die Früchte Ihrer eigenen Bemühungen kaum erleben werden. Genau so müssen die Landesplaner denken lernen. Wenn man bedenkt, daß einmal festgelegte Straßentrassen, einmal gewählte Siedlungsplätze und Hausgrundrisse nicht nur während mehrerer Generationen, sondern während Epochen unverändert bleiben, so sieht man sofort, daß dem Faktor Zeit ein großes Gewicht zu geben ist. Dieses langfristige Denken, das Denken im Hinblick auf viel später Kommende, dieses Sich-verantwortlich-Fühlen für eine ferne Zukunft, das brauchen die Landesplaner, das haben sie von Ihnen zu lernen. An Ihnen aber ist es, diese Einstellung in Form Ihrer Mitarbeit den andern Fachleuten zu übermitteln.

Und noch ein drittes: Sie genießen die Gunst des Art. 31, welcher das bestehende Waldareal schützt. Seit einiger Zeit sind eine Reihe von Planern unseres Landes zur Überzeugung gelangt, daß wir dem steten Wachstum unserer Siedlungen eine Grenze setzen müssen. Tatsächlich zeichnet sich ja nicht nur in den Vororten der Städte, sondern auch in bis vor kurzem ländlichen Gegenden ein Zusammenwachsen der einzelnen Siedlungskomplexe zu einer einzigen Häuserflut ab, tatsächlich ist das ersorgte Bild einer Bandstadt zwischen Bodensee und Genfersee, wenn man die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte verfolgt, keine Illusion. Wir haben uns also darüber zu entscheiden, ob wir dieser Entwicklung freien Lauf lassen oder ob wir sie beherrschen wollen. Wir glauben, daß zwischen den Baugebieten der Gemeinden nicht nur der Wald als notwendige und glückliche Zäsur bestehen bleiben muß, sondern daß zusätzlich ein gewisses minimales Agrarareal als unantastbar ausgeschieden werden sollte. Wir erstreben zwischen den Dörfern liegende sogenannte Freihaltezone. Das ist Ihnen, den Förstern, nichts Neues, denn Ihr Wald ist schon eine Freihaltezone. Aber sie muß ergänzt werden durch angeschlossenes Freilandareal. Ich weiß, daß mit dieser Forderung sofort neue Fragen und Probleme auftauchen; sie können in diesem Zusammenhang nicht weiter erörtert werden. Helfen Sie, die Sie von Haus aus schon Ihre eigene Freihaltezone besitzen und die Sie von deren Notwendigkeit überzeugt sind, helfen Sie mit, die erweiterte Freihaltezone zu verwirklichen!

Es ist klar, daß angesichts der Dringlichkeit auch die Hochschule sich mit der Landesplanung auseinandersetzen hat. Seit 10 Jahren besteht an der ETH ein Institut für Landesplanung, das dem Geographischen Institut angegliedert ist. Die Verbindung mit der Geographie ergab sich zwanglos aus der Tatsache, daß der Forschungsgegenstand dieser Wissenschaft die Landschaft ist, die Landschaft, welche es nun mit landesplanerischen Maßnahmen zu sanieren gilt. Zu den Obliegenheiten dieses Instituts gehören einerseits die Forschung, andererseits die Ausbildung. Da über die Ausbildung zunächst Erfahrungen zu sammeln waren, konnte es sich vorläufig nur um zusätzliche fakultative Vorlesungen und Übungen am praktischen Beispiel handeln. Nun aber wurden die Rufe nach Ausbildung in Landesplanung immer dringender, und deshalb prüften die Abteilungen der Hochschule, wie sie dieser Forderung gerecht werden könnten. Es ist klar, daß einzelne Abteilungen mehr, andere weniger an diesen Fragen interessiert sind. Aber sicher ist, daß alle, welche irgendwie an der Gestaltung unserer Landschaft mitwirken, sich auch der Landesplanung annehmen haben. Es sind die Bauingenieure, Kulturingenieure, Architekten, Naturwissenschaftler, Landwirte und selbstverständlich auch die Studierenden der Forstwissenschaft. Die Beratungen sind weit gediehen, der Schweizerische Schulrat hat bereits einige vorläufige Beschlüsse gefaßt und wird demnächst endgültig beschließen. Erfreulich ist, daß die Professoren der Abteilung für Forstwirtschaft von allem Anfang an positiv eingestellt

waren. In den Beratungen taten sie mit aller wünschenswerten Deutlichkeit kund, daß der junge Forstingenieur über Aufgaben und Methoden der Landesplanung orientiert sein muß. Jeder Studierende der Forstwirtschaft wird künftig mindestens die Möglichkeit haben, sich in Vorlesungen und Übungen auszubilden, und wenn er es will, die Gesichtspunkte der Landesplanung auch in seiner Diplomarbeit zur Geltung kommen zu lassen. Damit besteht die erfreuliche Aussicht, daß wir bei der Landesplanung künftig mehr als bis anhin auch auf Forstingenieure zählen können, die sich in dieser Sparte heimisch fühlen.

Ich bin am Schlusse. Meine Ausführungen bezweckten, Sie, meine verehrten Zuhörer, mit den Zielen und Methoden der Landesplanung etwas bekannt zu machen. Wenn die weit gesteckten Ziele erreicht werden sollen, ist noch viel Aufklärungsarbeit nötig. Für die Planungen selber benötigen wir die Mitarbeit aller, die sich für die künftige Gestaltung unserer Schweizer Landschaften verantwortlich fühlen, also auch, und sicher nicht zuletzt, des Försters und Waldfreundes. Wenn Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft zu dieser so bedeutsamen Mitarbeit geweckt wurde, so ist der Zweck meiner Ausführungen erfüllt.

Résumé

Dans son introduction, le conférencier parle de la signification et de la valeur générale de la planification nationale et insiste sur la collaboration indispensable du forestier.

A côté des nécessités purement matérielles, la collaboration du forestier présente les avantages suivants: il possède une formation biologique lui permettant de voir à longue échéance, de même qu'une expérience traditionnelle des questions d'aménagement. On cite la planification régionale de « Randen » (Schaffhouse) comme exemple type d'une telle collaboration. Le conférencier démontre ensuite la nécessité de l'enseignement et de la recherche dans le domaine de la planification nationale à l'EPF.

Il souligne la prise de position favorable des professeurs de la section forestière en ce qui concerne une nouvelle réglementation des cours dans cette branche. Le but principal de cette conférence est de démontrer aux ingénieurs forestiers les avantages d'une collaboration pour mener à bien les tâches principales de la planification nationale.